

»» Corporate Governance 2012

Corporate Governance Bericht

Als Mitglied der KfW Bankengruppe hat sich die KfW IPEX-Bank GmbH verpflichtet, verantwortliches und transparentes Handeln nachvollziehbar zu machen. Geschäftsführung und Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank GmbH erkennen die Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK oder Kodex) für die KfW IPEX-Bank GmbH an. Erstmals am 23.03.2011 wurde eine Entsprechenserklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des PCGK abgegeben. Eventuelle Abweichungen werden seitdem jährlich offengelegt und erläutert.

Die KfW IPEX-Bank GmbH ist seit dem 01.01.2008 eine rechtlich selbstständige 100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW Bankengruppe. In ihrem Regelwerk (Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und Geschäftsordnung für die Geschäftsführer) sind die Grundzüge des Systems der Steuerung und Kontrolle durch ihre Organe festgelegt.

Zur Umsetzung des PCGK hat die KfW IPEX-Bank GmbH im Sommer 2010 ihr Regelwerk überarbeitet und die Empfehlungen und Anregungen des PCGK in den Gesellschaftsvertrag, die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und die Geschäftsordnung für die Geschäftsführer eingearbeitet.

Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank GmbH erklären: „Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 19.03.2012 wurde und wird den von der Bundesregierung am 01.07.2009 verabschiedeten Empfehlungen zum PCGK – mit Ausnahme der nachstehenden Empfehlungen – entsprochen.“

Selbstbehalt D&O-Versicherung:

Die KfW hat mit Wirkung zum 01.01.2013 neue D&O-Versicherungsverträge abgeschlossen, die als Konzernversicherung auch die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der KfW IPEX-Bank GmbH in ihren Versicherungsschutz einschließen. Während die bisherigen Verträge – in Abweichung von Ziffer 3.3.2 des Kodex – keinen Selbstbehalt vorsahen, enthalten die neuen Verträge eine Option zur Einführung eines Selbstbehalts. Über die Ausübung der Option wird in Abstimmung mit dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats der KfW entschieden werden. Solange eine solche Entscheidung nicht getroffen wurde, besteht die Abweichung von Ziffer 3.3.2 des Kodex fort.

Delegation auf Ausschüsse:

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats der KfW IPEX-Bank GmbH sind mit Ausnahme des Kreditausschusses lediglich vorbereitend für den Aufsichtsrat tätig. Der Kreditausschuss trifft – abweichend von Ziffer 5.1.8 des Kodex – abschließende Kreditentscheidungen über Finanzierungen, die ein bestimmtes Limit übersteigen.

Dies ist aus Praktikabilitäts- und Effizienzgründen geboten. Die Verlagerung von Kreditentscheidungen auf einen Kreditausschuss entspricht dem üblichen Vorgehen bei Banken. Sie dient der schnelleren Entscheidung und Bündelung des Sachverständs im Ausschuss.

Kreditvergabe an Organmitglieder:

Die KfW IPEX-Bank GmbH darf gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat den Mitgliedern des Aufsichtsrats keine individuellen Kredite gewähren. Die Geschäftsführer-Dienstverträge enthalten diesbezüglich zwar keine Verbotsklausel, gewähren jedoch auch keinen ausdrücklichen Rechtsanspruch. Aus Gründen der Gleichbehandlung gilt das Verbot jedoch – in Abweichung von Ziffer 3.4 des Kodex – nicht für die Inanspruchnahme von Förderkrediten, die im Rahmen von KfW-Programmen zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der Standardisierung der Kreditvergabe und des Prinzips der Durchleitung durch Hausbanken besteht bei Programmkrediten keine Gefahr von Interessenkonflikten.

Anzahl der Mandate von Aufsichtsratsmitgliedern:

Die beiden auf Veranlassung des Bundes bestellten Aufsichtsratsmitglieder überschreiten in Abweichung von Ziffer 5.2.1 Satz 2 des Kodex die empfohlene Zahl von insgesamt drei Mandaten in Überwachungsorganen. Die Überschreitung beruht auf dem Bund zuzurechnenden organisatorischen und fachlichen Gründen. Die pflichtgemäße Aufgabenerfüllung als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft wird dadurch nicht beeinträchtigt, da beiden Aufsichtsratsmitgliedern ausreichend Zeit zur Wahrnehmung ihrer Mandate bei der KfW IPEX-Bank GmbH zur Verfügung steht.

Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl der KfW IPEX-Bank GmbH eng zusammen. Mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats hält die Geschäftsführung, insbesondere ihr Sprecher, regelmäßig Kontakt. Die Geschäftsführung erörtert mit dem Aufsichtsrat wichtige Fragen der Unternehmensführung und -strategie. Bei wichtigem Anlass informiert der Vorsitzende des Aufsichtsrats den Aufsichtsrat und beruft erforderlichenfalls eine außerordentliche Sitzung ein.

Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat im Berichtsjahr umfassend über alle für die KfW IPEX-Bank GmbH relevanten Fragen des Unternehmens, insbesondere betreffend die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage, das Risikomanagement und das Risikocontrolling und die allgemeine Geschäftsentwicklung, unterrichtet sowie die strategische Ausrichtung mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der KfW IPEX-Bank GmbH mit der Sorgfalt einer ordentlichen Geschäftsperson nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführer sowie der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats.

Im Berichtsjahr hatten die Mitglieder der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank GmbH folgende Kernzuständigkeiten:

- Herr Harald D. Zenke: Sprecher der Geschäftsführung und Leiter des Bereichs Produkte & Stab
- Frau Christiane Laibach: Leiterin des Bereichs Risiko-steuerung und Finanzen
- Herr Christian K. Murach: Leiter des Bereichs Transport-sektoren & Treasury
- Herr Markus Scheer: Leiter des Bereichs Industriesektoren.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind dem Unternehmensinteresse der KfW IPEX-Bank GmbH verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen nicht verfolgen und unterliegen während ihrer Tätigkeit für die KfW IPEX-Bank GmbH einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Die Mitglieder der Geschäftsführung müssen auftretende Interessenkonflikte dem Gesellschafter gegenüber unverzüglich offenlegen. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

Aufsichtsrat

Mit der Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats durch die Gesellschafterversammlung am 19.03.2012 endete die erste Amtsperiode des bis dahin tätigen Aufsichtsrats der KfW IPEX-Bank GmbH. Die zweite Amtszeit des Aufsichtsrats begann mit der Bestellung seiner Mitglieder durch die Gesellschafterversammlung in derselben Sitzung. Eine weitere Änderung in der Zusammensetzung des Gremiums wurde erforderlich durch die Einführung des mitbestimmten Aufsichtsrats nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes (DrittelbG). In einem ersten Schritt wurde am 08.05.2012 von der Gesellschafterversammlung die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats von sechs auf neun erhöht und der Gesellschaftsvertrag der KfW IPEX-Bank GmbH geändert und es wurden die sechs Anteilseignervertreter bestellt. Die Änderungen wurden mit der Eintragung am 15.05.2012 wirksam. Mit der Wahl der drei Arbeitnehmervertreter mit Wirkung zum 13.06.2012 wurde die Einführung des mitbestimmten Aufsichtsrats vollendet. Der nunmehr obligatorische Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank GmbH trat am 05.07.2012 zu seiner ersten Sitzung zusammen. In dieser Sitzung wurden auch der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter sowie die Mitglieder der einzelnen Ausschüsse und ihr jeweiliger Vorsitzender bestellt. Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens.

Nach dem aktuellen Gesellschaftsvertrag der KfW IPEX-Bank GmbH gehören dem Aufsichtsrat neun Mitglieder an: zwei Vertreter der KfW, zwei Vertreter des Bundes – davon ein Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen und ein Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie –, zwei Vertreter

der Industrie sowie drei Vertreter der Arbeitnehmer. Gemäß der ebenfalls in Zusammenhang mit der Einführung des mitbestimmten Aufsichtsrats geänderten Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat soll der Vorsitz im Aufsichtsrat von einem Vertreter des Vorstandes der KfW wahrgenommen werden, dem wird mit Herrn Dr. Norbert Kloppenburg entsprochen. Im Berichtsjahr waren seit dem 13.06.2012 drei Frauen im Aufsichtsrat vertreten.

Mitglied des Aufsichtsrats darf nicht sein, wer bereits fünf Kontrollmandate bei einem unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stehenden Unternehmen ausübt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen keine Organ- oder Beraterfunktion bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft ausüben. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind diesen Empfehlungen im Berichtszeitraum nachgekommen. Nicht entsprochen wurde hingegen der Empfehlung, dass die vom Bund vorgeschlagenen Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt nicht mehr als drei Mandate in Überwachungsorganen ausüben sollen. Interessenkonflikte sollen dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt werden. Im Berichtszeitraum ist kein solcher Fall aufgetreten.

Im Berichtsjahr hat kein Aufsichtsratsmitglied an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um seine Beratungs- und Überwachungstätigkeit effizienter wahrnehmen zu können, hat der Aufsichtsrat drei Ausschüsse gebildet.

Der **Präsidialausschuss** ist für Personalangelegenheiten und die Grundsätze der Unternehmensführung sowie – soweit erforderlich – für die Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen zuständig.

Der **Kreditausschuss** ist zuständig für die Behandlung von Kreditangelegenheiten.

Der **Prüfungsausschuss** ist für Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements zuständig sowie für die Vorbereitung der Erteilung des Prüfungsauftrages und die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung. Er erörtert die Quartalsberichte sowie den Jahresabschluss in Vorbereitung auf die Sitzungen des Gesamtaufichtsrats.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig. Der Aufsichtsrat hat das Recht, die den Ausschüssen übertragenen Kompetenzen jederzeit zu ändern und zu widerrufen.

Über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr informiert der Aufsichtsrat in seinem Bericht. Eine Übersicht über die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse findet sich auf der Internetseite der KfW IPEX-Bank GmbH.

Gesellschafter

Am Grundkapital der KfW IPEX-Bank GmbH ist die KfW IPEX-Beteiligungsholding GmbH zu 100% beteiligt. Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht einem anderen Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit überwiesen sind, insbesondere für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns, für die Festlegung des Betrags, der für die leistungsbezogene variable Vergütung innerhalb der Gesellschaft zur Verfügung steht, für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung, für deren Entlastung sowie für die Bestellung des Abschlussprüfers.

Aufsicht

Die KfW IPEX-Bank GmbH unterliegt seit ihrer Ausgründung in vollem Umfang dem Kreditwesengesetz (KWG). Die BaFin hat der Bank mit Wirkung zum 01.01.2008 eine Zulassung als IRBA-Bank für die Ratingsysteme Corporates, Banken, Länder und Spezialfinanzierungen (Elementaransatz) erteilt. Für die Berechnung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für Operationelle Risiken verwendet die Bank den Standardansatz. Aufgrund der Sondersituation der KfW (Aufsicht: BMF) besteht unterhalb der KfW IPEX-Beteiligungsholding GmbH eine bankaufsichtlich relevante Finanzholding-Gruppe, die sich aus der KfW IPEX-Bank GmbH (übergeordnetes Unternehmen) sowie der Railpool GmbH & Co. KG und der MD Capital Beteiligungsgesellschaft mbH als nachgeordnete Unternehmen zusammensetzt.

Einlagensicherung

Die BaFin hat die KfW IPEX-Bank GmbH mit Wirkung zum 01.01.2008 der gesetzlichen Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH zugeordnet. Die Bank ist darüber hinaus Mitglied im freiwilligen Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands.

Transparenz

Die KfW IPEX-Bank GmbH stellt auf ihrer Internetseite alle wichtigen Informationen zur Gesellschaft und zum Jahresabschluss zur Verfügung. Die Unternehmenskommunikation informiert zudem regelmäßig über aktuelle Unternehmensentwicklungen. Die jährlichen Corporate Governance Berichte unter Einschluss der Entsprechenserklärungen zum PCGK werden dauerhaft auf der Internetseite der KfW IPEX-Bank GmbH veröffentlicht.

Risikomanagement

Risikomanagement und Risikocontrolling sind zentrale Aufgaben der Gesamtbanksteuerung in der KfW IPEX-Bank GmbH. Die Geschäftsführung setzt über die Risikostrategie den Rahmen der Geschäftsaktivitäten in Bezug auf Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit. Dadurch wird sichergestellt, dass die KfW IPEX-Bank GmbH ihre besonderen Aufgaben bei einem angemessenen Risikoprofil nachhaltig und langfristig erfüllt. In monatlichen Risikoberichten an die Geschäftsführung werden die Gesamtrisikosituation der Bank umfassend analysiert und – falls erforderlich – Anpassungen vorgenommen. Der Aufsichts-

rat wird über die Risikosituation regelmäßig, mindestens ein Mal pro Quartal, ausführlich informiert.

Compliance

Der Erfolg der KfW IPEX-Bank GmbH hängt maßgeblich vom Vertrauen der Anteilseigner, Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in ihre Leistungsfähigkeit und vor allem auch in ihre Integrität ab. Dieses Vertrauen basiert nicht zuletzt auf der Umsetzung und Einhaltung der relevanten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie internen Vorschriften und sonstigen einschlägigen Gesetze und Regeln. Im Rahmen der Compliance-Organisation existieren in der KfW IPEX-Bank GmbH insbesondere Vorkehrungen zur Einhaltung von Datenschutzbestimmungen sowie zur Prävention von Insiderhandel, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen. Entsprechend bestehen verbindliche Regelungen und Prozesse, die die gelebten Wertmaßstäbe und die Unternehmenskultur beeinflussen und kontinuierlich entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Marktanforderungen angepasst werden. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KfW IPEX-Bank GmbH finden regelmäßig Compliance- und Geldwäscheschulungen statt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Gesellschafter der KfW IPEX-Bank GmbH hat am 19.03.2012 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2012 bestellt. Der Aufsichtsrat hat daraufhin am 05.07.2012 KPMG den Prüfungsauftrag erteilt und im September mit dem Abschlussprüfer die Prüfungsschwerpunkte festgelegt. Daneben hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) weitere Prüfungsschwerpunkte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 nach § 30 KWG festgelegt. Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Ergänzend wurde vereinbart, dass er den Ausschussvorsitzenden über gesonderte Feststellungen und etwaige Unrichtigkeiten der Entsprechenserklärung zum PCGK unverzüglich informiert. Eine Unabhängigkeitserklärung des Wirtschaftsprüfers wurde eingeholt.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. In der Sitzung im März 2012 hat er unter Bezug auf die insgesamt positiven Rückmeldungen der beiden letzten Effizienzprüfungen für die Geschäftsjahre 2010 und 2011 beschlossen, die Selbstevaluation hinsichtlich der Qualität und Effizienz seiner Gremienarbeit künftig nur alle zwei Jahre durchzuführen. Die nächste Effizienzprüfung erfolgt demnach erst für das Geschäftsjahr 2013.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundstruktur der Vergütungssystematik von Geschäftsführung und Aufsichtsrat und stellt die individuellen Vergütungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat dar. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss.

Vergütung der Geschäftsführung

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank GmbH zielt darauf ab, die Mitglieder der Geschäftsführung entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen angemessen zu vergüten und die individuelle Leistung sowie den Erfolg des Unternehmens zu berücksichtigen. Die Geschäftsführerverträge sind auf der Grundlage der Grundsätze für die Anstellung der Vorstandsmitglieder bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992 aufgestellt worden. Die Anforderungen des PCGK werden bei der Vertragsgestaltung berücksichtigt.

Vergütungsbestandteile

Die Vergütung der Geschäftsführung setzt sich zusammen aus einem festen jährlichen Grundgehalt sowie einer variablen, leistungsorientierten Tantieme. Ein Altvertrag mit Abschlussdatum vor 2010 beinhaltet derzeit noch die Vergütungskomponente einer fixen Tantieme. Auf diese wird bei Vertragsabschlüssen seit 2010 verzichtet, die vormalige fixe Tantieme ist auf die monatlichen Bezüge umgelegt worden. Alle seit 2010 neu abgeschlossenen

Verträge entsprechen § 25 a Absatz 5 KWG i. V. m. der Institutvergütungsverordnung. Die Festsetzung der variablen, leistungsorientierten Tantieme erfolgt auf Basis einer zu Beginn eines jeden Jahres zwischen dem Gesellschafter nach Anhörung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung abzuschließenden Zielvereinbarung. Diese enthält neben finanziellen, quantitativen und qualitativen Zielen auf Ebene des gesamten Unternehmens auch individuelle Ziele für jedes Mitglied der Geschäftsführung. Die über die Zielerreichung bemessene leistungsorientierte Tantieme wird zu 50% direkt ausbezahlt. Die verbleibenden 50% werden als vorläufiger Anspruch zurückgestellt und auf ein sogenanntes Bonuskonto eingezahlt. Sie kommen erst in den drei Folgejahren zu jeweils gleichen Teilen zur Auszahlung, sofern die finanziellen Unternehmensziele nicht wesentlich verfehlt werden. In den Folgejahren sind Malusbuchungen in Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung bis hin zum vollständigen Entfall sämtlicher vorläufiger Ansprüche möglich.

Die unten stehende Tabelle stellt die Gesamtvergütung, getrennt nach fixen und variablen Vergütungsbestandteilen und Sonstigen Bezügen, sowie die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die einzelnen Geschäftsführungsmitglieder dar.

Zuständigkeit

Der Gesellschafter berät über das Vergütungssystem für die Geschäftsführung einschließlich der Vertragselemente und

Zusammenfassung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder

	2012 TEUR	2011 TEUR	Veränderung TEUR
Mitglieder der Geschäftsführung ¹⁾	1.867	2.554	-687
Aufsichtsratsmitglieder ²⁾	180	150	30
Gesamt	2.047	2.704	-657

¹⁾ In den Vorjahreszahlen sind Bezüge früherer Geschäftsführer in Höhe von 861 TEUR enthalten.

²⁾ Erhöhung im Jahr 2012 aufgrund der Vergrößerung des Aufsichtsrats von sechs auf neun Mitglieder.

Jahresvergütung der Geschäftsführung und Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in den Jahren 2012 und 2011 in TEUR¹⁾²⁾

	Gehalt		Variable Vergütung		Sonstige Bezüge		Gesamt		„Bonuskonto“		Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	
	2012 TEUR	2011 TEUR	2012 TEUR	2011 TEUR	2012 TEUR	2011 TEUR	2012 TEUR	2011 TEUR	2012 TEUR	2011 TEUR	2012 TEUR	2011 TEUR
Harald D. Zenke (Sprecher der Geschäftsführung)	353	353	59	–	20	71	431	423	59	–	264	311
Christiane Laibach	353	353	60	45	21	21	433	418	75	45	168	118
Christian K. Murach ³⁾	412	353	60	45	30	27	502	424	75	45	263	146
Markus Scheer ³⁾	412	353	60	45	30	29	501	427	75	45	132	125
Summe	1.529	1.410	239	135	100	148	1.867	1.693	284	135	827	700

¹⁾ Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

²⁾ Die Vorjahreszahlen wurden um Bezüge der in Vorjahren ausgeschiedenen Geschäftsführer gekürzt, um auf Einzelbasis eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

³⁾ Im Geschäftsjahr wurden neue Verträge abgeschlossen.

überprüft es regelmäßig. Er beschließt das Vergütungssystem nach Anhörung des Aufsichtsrats. Die letzte Überprüfung der Angemessenheit fand im Rahmen der Verhandlung der Neuverträge für die Geschäftsführung im Jahr 2010 statt.

Vertragliche Nebenleistungen

Zu den Sonstigen Bezügen zählen im Wesentlichen die vertraglichen Nebenleistungen. Die Geschäftsführer der KfW IPEX-Bank GmbH haben Anspruch auf einen Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung. Die durch die private Nutzung des Dienstwagens verursachten Kosten werden entsprechend den geltenden Steuervorschriften von den Mitgliedern der Geschäftsführung getragen. Für dienstlich veranlasste Zweitwohnungen werden im Rahmen der steuerlichen Vorschriften die Kosten einer doppelten Haushaltsführung erstattet.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind in einer Gruppenunfallversicherung versichert. Zudem erhalten die Geschäftsführer Arbeitgeberleistungen nach dem Sozialgesetzbuch. Für die Mitglieder der Geschäftsführung besteht im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen sind als Gruppenversicherung ausgestaltet. Die D&O-Versicherung dient dem Schutz vor Vermögensschäden, die bei der Ausübung der Tätigkeit als Geschäftsführer der KfW IPEX-Bank GmbH entstehen können. Während die bisherigen Verträge keinen Selbstbehalt vorsahen, enthalten die neuen, zum 01.01.2013 wirksam gewordenen Verträge eine Option zur Einführung eines Selbstbehalts. Über die Ausübung der Option wird in Abstimmung mit dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats der KfW entschieden werden. Mitglieder der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank GmbH sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Unter Sonstige Bezüge fallen nicht die Vergütungen für die Ausübung von Mandaten und Nebentätigkeiten, die ein Mitglied der Geschäftsführung mit Zustimmung der zuständigen Gremien der KfW IPEX-Bank GmbH außerhalb des Konzerns wahrnimmt. Bei Geschäftsführer-Dienstverträgen, die seit 2010 abgeschlossen werden, stehen diese Bezüge den Mitgliedern der Geschäftsführung in vollem Umfang persönlich zu. Bei einem Altvertrag mit Abschlussdatum vor 2010 gilt: Übersteigt die Summe der Mandatsvergütungen den Betrag von 25.000 EUR, so sind 50% des überschießenden Betrages an die KfW IPEX-Bank GmbH abzuführen.

Im Jahr 2012 und 2011 haben die Mitglieder der Geschäftsführung keine Vergütungen aus Konzernmandaten erhalten.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung ist es wie allen Mitarbeitern freigestellt, an der Deferred Compensation, einer betrieblichen Zusatzversorgung durch Entgeltumwandlung, teilzunehmen, sofern sie generell angeboten wird.

Die vertraglichen Nebenleistungen beinhalten ferner die Kosten für Sicherheitsmaßnahmen an von Mitgliedern der Geschäfts-

führung bewohnten Immobilien; diese Leistungen sind nicht als Sonstige Bezüge, sondern als Sachaufwand ausgewiesen. Die vertraglichen Nebenleistungen unterliegen, soweit sie nicht steuerfrei gewährt werden können, als geldwerter Vorteil der Versteuerung durch die Mitglieder der Geschäftsführung. Zum Jahresende bestanden keine Kredite an die Mitglieder der Geschäftsführung.

Ruhegehaltsansprüche und sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der KfW IPEX-Bank GmbH soll die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsführung nicht über die Vollendung des gesetzlichen Rentenalters hinausgehen. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben nach Erreichen des 65. Lebensjahres bzw. des gesetzlichen Rentenalters und dem Ablauf des Geschäftsführer-Dienstvertrags einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen und können auf eigenen Wunsch vorzeitig nach Ablauf des 63. Lebensjahres in den Ruhestand treten. Mitglieder der Geschäftsführung haben ferner einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen, wenn das Dienstverhältnis wegen dauernder Dienstunfähigkeit endet.

Die Versorgungszusagen orientieren sich für die Versorgung sowohl der Geschäftsführungsmitglieder als auch der Hinterbliebenen an den Grundsätzen für die Anstellung von Vorstandsmitgliedern bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992. Der PCGK wird bei der Ausgestaltung der Geschäftsführer-Dienstverträge berücksichtigt.

Bei Mitgliedern der Geschäftsführung, die seit 2010 zu Geschäftsführern bestellt oder wiederbestellt worden sind, ist entsprechend den Empfehlungen des PCGK ein Abfindungs-Cap in die Geschäftsführer-Dienstverträge aufgenommen worden. Danach werden Zahlungen an ein Mitglied der Geschäftsführung aufgrund vorzeitiger Beendigung der Geschäftsführertätigkeit, ohne dass ein wichtiger Grund nach § 626 BGB vorliegt, auf zwei Jahresgehälter bzw. die Vergütung inklusive Nebenleistungen für die Restlaufzeit des Vertrags begrenzt, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist.

Grundsätzlich beträgt der maximale Ruhegehaltsanspruch 70% der ruhegehaltstfähigen Bezüge. Die ruhegehaltstfähigen Bezüge leiten sich versicherungsmathematisch aus dem zuletzt gezahlten Bruttogrundgehalt ab. Der Ruhegehaltsanspruch beträgt – mit Ausnahme des Anspruchs des Sprechers der Geschäftsführung – bei einer erstmaligen Bestellung regelmäßig 70% des maximalen Ruhegehaltsanspruchs und steigt über zehn Jahre mit jedem vollendeten Dienstjahr bis zur Erreichung des maximalen Ruhegehaltsanspruchs um 3% an.

Wird der Dienstvertrag eines Mitglieds der Geschäftsführung nach § 626 BGB aus wichtigem Grunde gekündigt oder deshalb nicht verlängert, entfallen die Ruhegehaltsansprüche nach den von der Rechtsprechung zum Dienstvertrag entwickelten Grundsätzen.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden keine Ruhegehälter an ehemalige Geschäftsführer gezahlt.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung und ihren Hinterbliebenen wurden zum Ende des Geschäftsjahres 2012 5.593 TEUR zurückgestellt (Vorjahr: 5.258 TEUR).

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine jährliche Vergütung, deren Höhe von der Gesellschafterversammlung beschlossen wird. Durch Gesellschafterbeschluss vom 14.04.2010 wurde die Vergütungsregelung aus den Jahren 2008 und 2009 für 2010 und die Folgejahre fortgeschrieben. Danach beträgt die jährliche Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds 22.000 EUR und die des Aufsichtsratsvorsitzenden 28.600 EUR.

Bei unterjähriger Mitgliedschaft erfolgt die Vergütung anteilig.

Ferner erhalten die Aufsichtsratsmitglieder für die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld von

jeweils 1.000 EUR netto. Darüber hinaus haben die Mitglieder des Aufsichtsrats einen Anspruch auf die Erstattung der ihnen entstandenen Reisekosten und sonstigen Auslagen in angemessener Höhe.

Die Vertreter der KfW im Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank GmbH verzichteten seit dem 01.07.2011 – einem grundsätzlichen und unbefristeten Beschluss des Vorstandes der KfW zum Verzicht auf konzerninterne Mandate entsprechend – auf die Vergütung und die Sitzungsgelder.

Einzelheiten zur Vergütung der Aufsichtsräte für die Geschäftsjahre 2012 und 2011 ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen; Reisekosten und sonstige Auslagen wurden gegen Nachweis erstattet und sind in der Tabelle nicht berücksichtigt. Die angegebenen Beträge sind Nettobeträge und wurden alle abgerufen.

Vergütung der Aufsichtsräte für 2012 in EUR

Mitglied	Mitgliedszeitraum 2012	Jahresvergütung	Sitzungsgelder ¹⁾	Gesamt
Herr Dr. Kloppenburg	01.01.–31.12.	–	–	–
Herr Loewen	01.01.–31.12.	–	–	–
Herr St.-Sekretär Dr. Beus ²⁾	01.01.–31.12.	22.000	12.000	34.000
Herr St.-Sekretär Homann ²⁾	01.01.–29.02.	3.667	–	3.667
Frau St.-Sekretärin Herkes ²⁾	16.03.–31.12.	18.334	5.000	23.334
Herr Dr. Rupp	01.01.–31.12.	22.000	12.000	34.000
Herr Stupperich	01.01.–08.05.	9.167	6.000	15.167
Frau Kollmann	15.05.–31.12.	14.667	4.000	18.667
Frau Dr. Marschhausen	13.06.–31.12.	12.834	4.000	16.834
Herr Goretzki	13.06.–31.12.	12.834	5.000	17.834
Herr Jacobs	13.06.–31.12.	12.834	4.000	16.834
Summe		128.337	52.000	180.337

¹⁾ Pauschal 1.000 EUR netto je Sitzungsteilnahme.

²⁾ Auf diesen Betrag findet die Bundesnebenverdienstverordnung Anwendung.

Vergütung der Aufsichtsräte für 2011 in EUR

Mitglied	Mitgliedszeitraum 2011	Jahresvergütung	Sitzungsgelder ¹⁾	Gesamt
Herr Dr. Kloppenburg	01.01.–31.12.	14.300	5.000	19.300
Herr Dr. Schröder	01.01.–31.03.	5.500	1.000	6.500
Herr Loewen	01.07.–31.12.	–	–	–
Herr St.-Sekretär Dr. Beus ²⁾	01.01.–31.12.	22.000	11.000	33.000
Herr St.-Sekretär Dr. Pfaffenbach ²⁾	01.01.–31.05.	9.167	2.000	11.167
Herr St.-Sekretär Homann ²⁾	01.07.–31.12.	11.000	1.000	12.000
Herr Dr. Rupp	01.01.–31.12.	22.000	12.000	34.000
Herr Stupperich	01.01.–31.12.	22.000	12.000	34.000
Summe		105.967	44.000	149.967

¹⁾ Pauschal 1.000 EUR netto je Sitzungsteilnahme.

²⁾ Auf diesen Betrag findet die Bundesnebenverdienstverordnung Anwendung.

Pensionsverpflichtungen für Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen nicht.

Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen erhalten.

Im Berichtsjahr wurden keine direkten Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit als Aufsichtsrat verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-

Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen sind als Gruppenversicherung der KfW ausgestaltet. Die D&O-Versicherung dient dem Schutz vor Vermögensschäden, die bei der Ausübung der Tätigkeit als Aufsichtsrat entstehen können. Während die bisherigen Verträge keinen Selbstbehalt vorsahen, enthalten die zum 01.01.2013 wirksam gewordenen Verträge eine Option zur Einführung eines Selbstbehalts. Über die Ausübung der Option wird in Abstimmung mit dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats der KfW entschieden werden. Mitglieder des Aufsichtsrats der KfW IPEX-Bank GmbH sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung von der KfW abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Frankfurt, den 27. März 2013

Die Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat